

# **Anfordern von ärztlicher Bescheinigung bei 1-tages Abwesenheit zulässig?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Juni 2019 23:10**

Krabappel den Gesetzestext bitte genau lesen. Der Beamte muss sich auf Anordnung untersuchen lassen, jedoch vom Amtsarzt. Der Dienstvorgestzte ist nicht der SL sondern die Dienststelle. Auch eine Attest Pflicht kann dementsprechend nur von der zuständigen Schulbehörde verhängt werden und zwar für zukünftige Erkrankungsfälle. Für zurückliegende Erkrankungen schon deswegen nicht, weil nach den Krankschreibungsrichtlinien rückwirkend nur im Ausnahmefall bescheinigt werden darf.